



Amtliche Wahlbekanntmachungen

Landratsamt Weimarer Land
Der Landkreishauptleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl am 7. Mai 2006 im Kreis Weimarer Land

Am 11. Mai 2006 stellte der Landkreishauptauschuss in seiner öffentlichen Sitzung das Ergebnis der Landratswahl für den Kreis Weimarer Land fest. Auf der Grundlage des § 9 Abs. 5 und 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz und der §§ 48 Abs. 3 bis 5, 50 der Thüringer Kommunalwahlordnung gibt der Landkreishauptleiter das Ergebnis nachstehend bekannt:

1. Amtliches Wahlergebnis

Wahlberechtigte insgesamt: 72881
Wähler: 33300
Wahlbeteiligung: 45,7 %

Ungültige Stimmen: 636

Zahl der gültigen Stimmabgaben: 32664

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenen Stimmen:

Christlich-Demokratische-Union Deutschlands – Schmidt-Rose, Christiane

7.890 Stimmen (24,2%)

DIE LINKSPARTEI.PDS – Knaut, Bernhard

4.939 Stimmen (15,1%)

Einzelbewerber – Münchberg, Hans-Helmut

18.384 Stimmen (56,3%)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Dr. Augsten, Frank

1.451 Stimmen (4,4%)

2. Gem. § 48 Thüringer Kommunalwahlordnung ist der Bewerber **Hans-Helmut Münchberg** (Kennwort: Münchberg) zum Landrat gewählt.

3. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungs-

amt, Postfach 2249, 99403 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hansßke

Apolda, 12. Mai 2006

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0030/2006-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20-kV-Mittelspannungs-Freileitung Bad Berka – Tannroda

mit einer Schutzstreifenbreite von 10 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Tannroda, Flur 4, Flurstück 437

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungs-

führung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 11.05.2006

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Öffentliche Versteigerung

Am Mittwoch, dem 14. Juni 2006, werden ab 14 Uhr im 1. OG des Landratsamtes (Sitzungszimmer), Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, folgende Sachen gegen Barzahlung (EC-Karte mit PIN ist möglich) öffentlich versteigert:

erlaubnisfreie Waffen, erlaubnispflichtige Waffen, erlaubnispflichtige Munition.

Die Versteigerungsliste und die Versteigerungsbedingungen können ab dem 01.06.2006 im Zimmer 29 (untere Waffenbehörde) oder Zimmer 6 (untere Jagdbehörde) eingesehen werden.

Die Besichtigung der Gegenstände ist am Versteigerungstag ab 13 Uhr im Versteigerungsraum möglich.

Ordnungs- und Rechtsamt

Beschlüsse

Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreisausschusses vom 15.05.2006

Beschluss-Nr. 20-11/2006

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.280,07 € in der Haushaltsstelle 41300.73140.

Beschluss-Nr. 21-11/2006

Der Kreisausschuss beschließt

die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.182,22 € in der Haushaltsstelle 41300.73140.

Beschluss-Nr. 22-11/2006

Der Kreisausschuss beschließt

die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € in der Haushaltsstelle 65311.95000.

Münchberg
Ausschussvorsitzender

Rat und Hilfe durch den Sozialverband Deutschland e.V. (ehemals Reichsbund gegr. 1917)

Der Sozialverband Deutschland e.V. tritt ein für die Interessen behinderter, chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen sowie für das Recht auf umfassende Rehabilitation, Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe in Beruf und Gesellschaft.

Bereits an dem 1974 in Kraft getretenen Schwerbehindertengesetzes und Rehabilitationsangleichungsgesetz war unser Verband maßgeblich beteiligt.

Der Sozialverband Deutschland e.V. arbeitet konsequent für seine Mitglieder, in allen sozialpolitischen Fragen gegenüber den Behörden und Ämtern. Unser Verband bietet seinen Mitgliedern Unterstützung an, um sich in den Sozialgesetzen zurechtzufinden sowie Beistand und Hilfe bei der Erarbeitung von Anträgen. Er hat dafür erfahrene Mitarbeiter und Fachkräfte, die Mitglieder gegenüber den Ämtern, Behörden und vor den Sozialgerichten vertreten können. Der Rechtsanspruch unserer Mitglieder für die Kriegopferversorgung sowie für die Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung des sozialen Entschädigungsrechtes und des Schwerbehindertenrechtes und des Schwerbehindertengesetzes wird gesichert.

Unser Verband setzt sich konsequent für soziale Gerechtigkeit ein. Beweis dafür ist, dass durch ein Mitglied unseres Verbandes eine Gleichstellung der Kriegsoffizierrente der neuen

Bundesländer gegenüber den alten Bundesländern gleichgestellt wurde.

Stolz können wir feststellen, dass wir für unsere Mitglieder vor den Sozialgerichten große Erfolge verzeichnen konnten. Unser Verband bietet unseren Mitgliedern in eigenen vorhandenen Erholungsheimen über die Kriegsofopferversorgung kostengünstige 3-wöchentliche Urlaube an. Des Weiteren stehen den Kriegsopferten über das Versorgungsamt Bade- und Heilkuren entsprechend der Beschädigungsfolge zur Verfügung.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, dies sind nur die wesentlichen Teile dessen, was unser Sozialverband Deutschland e.V. insgesamt leistet. Die Mitgliederbeiträge sind gestaffelt in Einzel-, Partner- und Familienbeiträge.

Für weitere Rechtsauskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle in Apolda, Heidenberg 10, zur Verfügung und zwar jeweils

Montag	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr und
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr

sowie telefonisch unter 03644/619685.

Werden auch Sie Mitglied in unserem Verband, den Sie durch ihre Mitgliedschaft auch für die Durchsetzung von Rechtsfragen stärken.

Kreisverband Weimarer Land des SoVD

Impressum:

Herausgeber:
Kreis Weimarer Land

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrat des Kreises Weimarer Land

Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land
Silke Schmidt

Anschrift:
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115, e-mail: pressestelle@lraap.thueringen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

Erscheinungsweise:
In der Regel 7 x im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land.
Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1,00 Euro beim LRA Weimarer Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda bestellt werden.

Redaktionsschluss:
In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Druck:
Druckerei Friedr. Kühn, Bernhardstraße 43, PF 1151, 99501 Apolda,
Tel. 03644/5033-0, Fax: 03644/503399,
e-mail: info@druckereikuehn-apolda.de

Vertrieb:
Walter-Werbung, Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt